

die erfolgreiche Praxisführung	8
Mundgesundheit in Deutschland	11
Vollkeramik (10)	12
Leserforum	17
Bücher	25

Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Postfach 10 18 68, 44608 Herne
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

* 0 28 46 # 17 00 73 13 # 4 6 0 5 * 2.362
Dt. Zentralbibliothek f. Medizin
Team 5.1/ZS
Gleueler Straße 60
50931 Köln

Die Legende lebt!
citoMant XXL:
Doppelt diamantiert,
eine Klasse für sich!



mds www.retard.de
Medical & Dental Service GmbH
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0
Fax: 0 26 24 - 94 99 29

Zs A
46291X
ZB MED

sollten so viele Zahnarztpraxen wie möglich, mindestens aber mehr als 2.000 Praxen aus dem gesamten Bundesgebiet, ihre HKPs mit Mehrkostenvereinbarungen, die die von Juli bis Ende 2004 abgerechneten GOZ-Leistungen enthalten, zur statistischen Auswertung an die KZBV einsenden.

Teilnahme liegt im Interesse aller Zahnärzte

Dann will man bei der KZBV – ähnlich wie es die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) bereits mit ersten Daten konnte – nachweisen, dass sich die Zahnärzte „nicht nur beim Einsatz des GOZ-Faktors angemessen“ verhalten – dieses wurde bereits im Rahmen der im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Erhebungen aufgezeigt –, sondern dass das Festzuschuss-System auch nicht zu einer Ausweitung der privaten Versicherungen geführt hat, ausgenommen in den gemeinsam mit den Krankenkassen beschlossenen Versorgungsbereichen wie Supra-konstruktionen.

Die KZBV braucht die Unterstützung der Praxen, weil die Mehrkostenvereinbarungen nicht über die KZVen abgerechnet worden sind, sondern direkt zwischen Patient und Zahnarzt. So bittet Dr. Wolfgang Eßer, stellvertretender Vorsitzender der KZBV, in einem Schreiben an die KZVen, ihrerseits die Zahnärzte aufzufordern, die für die Praxen bürokratisch sicher aufwendigen Erhebungen mitzumachen, um die unterschwellig erhobenen Kassen-Vorwürfe,

andersartigen Versicherungen, die sicher zu einer GOZ-Einschränkung führen sollen, abgewehrt werden.

Da die Krankenkassen ihre eigenen Studien – die DZW *berichtet* – bis Ende Dezember zur Entwicklung des Festzuschuss-Systems vorlegen will, müssen die Daten aus den Zahnarztpraxen ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht werden können. Deshalb, so der KZBV-Wunsch an die KZVen, sollen diese direkt in die Akquisition der Daten bei den Praxen einsteigen.

Das Erhebungskonzept der KZBV hierzu sieht vor, für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2004 „alle ZE-Abrechnungsfälle mit Mehrkostenvereinbarungen inklusive sämtlicher Anlagen (Heil- und Kostenplan, Patientenrechnung, GOZ-Rechnung und Laborrechnungen) anonymisiert in Kopie zu erhalten. Alternativ können die Zahnärzte, falls sie sich außer Stande sehen, alle gewünschten Unterlagen zu liefern, nur die Heil- und Kostenpläne und die Unterlagen übersenden, die die GOZ-Leistungen – in der Regel die Mehrkostenformulare – enthalten. Dazu soll auch ein begleitender Statistikerhebungs-bogen ausgefüllt werden.

Daten der zweiten Jahreshälfte 2004

Widerlegt werden sollen mit den Auswertungen der Heil- und Kostenpläne aus dem vergangenen Halbjahr 2004 im Vergleich zu gleich- und andersartigen Abrechnungen aus dem Jahr 2005 Behauptungen der AOK Bayern, denen sich die Spitzenverbände angeschlossen

(Fortsetzung auf Seite 4)

weise Anpassung von Bema und Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ); die Krankenkassen fordern im ZE-Festzuschuss-System „Vertragstarife“ für die Liquidation gleichartiger und andersartiger Versicherungen. Die Großkoalition-

... sich zu geben, „träge“ abnahmen. Vorscha zur Ende neimite

Widerlegt werden sollen mit den Auswertungen der Heil- und Kostenpläne aus dem vergangenen Halbjahr 2004 im Vergleich zu gleich- und andersartigen Abrechnungen aus dem Jahr 2005 Behauptungen der AOK Bayern, denen sich die Spitzenverbände angeschlossen

... Gesund der auf Weitlungszw beschn ung fü verzwei System zierbar stand w allen M Weitkar dent de Prof. D schloss Festste ebenfa derstar